

HAUSORDNUNG für die Pharmpur EISARENA

1. Allgemeines und Zutritt

- Die Einrichtungen der Pharmpur EISARENA sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Besucher für den Schaden.
- Die Besucher haben alles zu unterlassen, was der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung zuwiderläuft. Jeder hat sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Es wird insbesondere erwartet, dass auf ältere Personen und Kinder Rücksicht genommen wird.
- Mit Bezahlung des Eintrittspreises erkennt der Besucher die Hausordnung an.

2. Aus Sicherheitsgründen gelten folgende Regelungen

- Die Eisflächen dürfen nur mit Schlittschuhen betreten werden.
- Das Betreten oder Befahren der Eisflächen während der Eisbereitung (wird durch ein Blinklicht angezeigt) ist nicht gestattet. Ausgenommen davon sind eingewiesene Erwachsene, die den Eismeister beim Verschieben von Toren und Absperrungen während der Eisbereitung unterstützen.
- Die FSK rät dringend, Kinder nur mit entsprechender Schutzausrüstung mit auf die Eisflächen zu nehmen.
- Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen besteht in der Pharmpur EISARENA ein generelles Rauchverbot – mit Ausnahme auf dafür ausgewiesenen Flächen.
- Das Mitbringen sowie das Verwenden von Fackeln, pyrotechnischen Gegenständen, Waffen aller Art oder sonstiger gefährlicher Gegenstände und Grillen in der gesamten Pharmpur EISARENA sind polizeilich untersagt.
- Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
- Das Werfen von Gegenständen jeglicher Art ist untersagt.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken ist auf den Eisflächen oder außerhalb der dafür vorgesehenen Räumlichkeiten nicht gestattet.
- Das Betreten der Zuschauertribünen ist ausschließlich bei den dafür ausgewiesenen Sportveranstaltungen und ohne Schlittschuhe gestattet.
- Alle ausgewiesenen Fluchtwege sind unbedingt freizuhalten.
- Das Sitzen auf der Eisflächenbegrenzungs- und Tribünenbänke oder deren Übersteigen ist nicht gestattet.
- Alkoholische Getränke und Glasflaschen sind in den Umkleieräumen untersagt.
- Den Anweisungen des Betriebs- und Ordnungspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Das Parken und Abstellen von Kraftfahrzeugen aller Art und Fahrrädern ist auf dem Gelände der Pharmpur EISARENA untersagt. Hierfür sind die ausgewiesenen Parkplätze und Flächen zu nutzen.

3. Beim öffentlichen Lauf und der Eisdisco gilt ergänzend

- Die allgemeine Laufrichtung ist einzuhalten.
- Besonders gefährdende Lauftechniken, wie z.B. Schnell- und Kettenlauf, Fangspiele usw. sind nicht gestattet.
- Die Benutzung von mitgebrachten Tonwiedergabegeräten (Radio, Tonbandgeräten etc.) ist nicht gestattet.
- Die Eisfläche ist nach Ende der Laufzeit oder Aufforderung unverzüglich zu räumen, damit ein reibungsloser Laufzeitenwechsel erfolgen kann.
- Die Aufbereitung der Eisfläche erfolgt während der Eislaufzeit bei Bedarf.
- Besucher ohne Schlittschuhe müssen sich im Arena-Bistro aufhalten.
- Jede gewerbliche Betätigung Dritter in der Pharmpur EISARENA bedarf einer eigenen Vereinbarung mit der FSK Königsbrunn.
- Personen, die eine Gefahr für die Sicherheit und Ordnung der Pharmpur EISARENA darstellen oder andere Personen beeinträchtigen, ist der Zutritt bzw. die Benutzung untersagt. Insbesondere sind ausgeschlossen:
 - o Personen, die unter Einfluss von Alkohol oder anderer berauschender Mittel stehen.
 - o Personen, die sich oder andere gefährden.
 - o Personen ohne geeignete Begleitung, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können sowie Anfallsranke.
- Kindern unter 10 Jahren ist die Teilnahme am öffentlichen Lauf nur in Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen gestattet, jedoch nicht mehr als 4 Kinder pro Person. Das gleiche gilt für Blinde sowie Behinderte, sofern diese auf eine Begleitung angewiesen sind.
- Das Betriebspersonal hat für die Einhaltung der Hausordnung zu sorgen. Es übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus und ist befugt, Personen, die gegen die Hausordnung verstoßen, vorübergehend oder dauernd vom Besuch der Pharmpur EISARENA auszuschließen. In solchen Fällen wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet. Eine weitere strafrechtliche Verfolgung bleibt vorbehalten. Bei Veranstaltungen wird die Ausübung des Hausrechtes zur Aufrechterhaltung von Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung an den Veranstalter übertragen.
- Wünsche, Anregungen und Beschwerden nimmt der diensthabende Eismeister oder das Kassenpersonal entgegen.
- Fundsachen sind an das Betriebspersonal abzugeben. Sie werden in der Pharmpur EISARENA höchstens 3 Monate aufbewahrt. Danach werden sie an das Fundbüro der Stadt Königsbrunn weitergegeben.
- Die Ausübung vereinsmäßiger Aktivitäten bedarf einer besonderen Vereinbarung mit der FSK Königsbrunn.
- Das Ausüben spezifischer eiskunstläuferischer Elemente sind grundsätzlich untersagt.

4. Bei Eissportveranstaltungen von Vereinen gilt ergänzend

Es ist verboten:

- Sperrige Gegenstände wie Leitern, Stühle, Hocker, volle/leere Flaschenträger, Kisten, Kinderwagen o.ä.) in den Veranstaltungsbereich mitzuführen oder abzustellen.
- Waffen, gefährliche Werkzeuge oder Wurfgeschosse sowie Gegenstände, die als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen verwendet werden können, mitzuführen.

- Fahnen oder Transparentstangen mit einer Länge von mehr als 1,50m und einem Durchmesser von mehr als 2cm mitzuführen. In Absprache zwischen Veranstalter und Polizei dürfen Personen mit einer schriftlichen Bestätigung des Veranstalters (z.B. Fahnenpass) Fahnen führen, die über die in Satz 1 genannten Maße hinausgehen.
- Behältnisse aus zerbrechlichem, splitterndem oder hartem Material, wie Flaschen, Gläser, Dosen und Krüge, mitzuführen, zu vertreiben oder im Veranstaltungsbereich abzustellen. Speisen oder Getränke in derartigen Behältnissen sind abzugeben.
- Alkoholische Getränke, außer Glühwein und Bier (max. 6% Alkoholgehalt), vor und während der Veranstaltung abzugeben, mitzubringen oder mitzuführen. Ein im Einzelfall für eine Veranstaltung angeordnetes Alkoholverbot bleibt hiervon unberührt.
- Leicht brennbare Gegenstände, wie z.B. mit Gas gefüllte Luftballone, Feuerwerkskörper, pyrotechnische Gegenstände, Leuchtkugeln, Werberaketen, Wunderkerzen mitzuführen und zu benutzen.
- Erkennbar betrunken oder unter Drogeneinfluss stehend den Veranstaltungsbereich zu betreten.
- Gegenstände aller Art auf die Eisfläche oder in die Spieler-/Zuschauerbereiche zu werfen.

5. Öffnungszeiten, Aufenthaltsdauer und Eintrittspreise für den öffentlichen Lauf

- Die Zeiten und Eintrittspreise für den öffentlichen Lauf werden durch Anschlag bekannt gegeben und im Internet unter www.pharmpureisarena.de veröffentlicht.
- Die FSK Königsbrunn kann die Benutzung der Pharmpur EISARENA oder Teile davon einschränken. Eine Ersatzpflicht irgendwelcher Art entsteht der FSK hierdurch nicht.
- Die Eintrittskarten sind während des Besuches aufzubewahren und dem Betriebspersonal auf Verlangen zur Prüfung vorzulegen. Sofern vergünstigte Eintrittskarten nur in Verbindung mit einem Berechtigungsausweis gültig sind, ist dieser ebenfalls vorzuzeigen. Kommt der Besucher der Aufforderung nicht nach, kann er von der Benutzung der Pharmpur EISARENA ausgeschlossen werden. Die Pflicht zur Zahlung einer Vertragsstrafe bleibt davon unberührt.
- Beim Verlust von Eintrittskarten leistet die FSK keinen Ersatz.
- Bei unerlaubtem Zutritt zur Pharmpur EISARENA wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 40,00 Euro fällig. Ein unerlaubter Zutritt liegt stets dann vor, wenn der Benutzer ohne gültige Eintrittskarte die Pharmpur EISARENA benützt, die Eintrittskarte nicht entwertet hat, einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch nimmt, zu dem er nicht berechtigt ist. In allen Fällen behält sich die RBB rechtliche Schritte vor.
- Bereits gelöste Eintrittskarten berechtigen, auch bei kurzzeitigem Verlassen der Pharmpur EISARENA, nicht zum Wiederholen bzw. kostenlosen Betreten der Pharmpur EISARENA.
- Die Vertragsstrafe entfällt, wenn der Benutzer innerhalb von 14 Tagen ab dem Feststellungstag nachweist, dass er Inhaber einer gültigen Eintrittskarte bzw. berechtigt war, einen vergünstigten Eintrittspreis in Anspruch zu nehmen. Wird innerhalb der obengenannten Frist der Nachweis nicht erbracht, so erfolgt eine schriftliche Mahnung. Die Forderung erhöht sich dabei um eine Verwaltungskostenpauschale von 2,50 Euro.
- Bei Betriebsstörungen, die ein vorzeitiges Verlassen der Sportfläche oder der Eishalle zur Folge haben, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintritts.

6. Haftung

- Die Besucher benutzen die Pharmpur EISARENA auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung der FSK Königsbrunn, die Pharmpur EISARENA und ihre Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten.
- Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Pharmpur EISARENA eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
- Die FSK Königsbrunn haftet auf Schadenersatz – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet das BVE Königsbrunn nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Parteien regelmäßig vertrauen dürfen. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den das BVE Königsbrunn bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- Beim Verlust eines Schlüssels werden die in den Garderobenschränken befindlichen Gegenstände erst dann an den Besucher ausgehändigt, wenn er sich als Eigentümer ausweisen kann. Die Garderobenschränke in der Pharmpur EISARENA dürfen über Nacht nicht verschlossen bleiben. Für verloren gegangene Schlüssel ist Ersatz in Höhe von 30,00 Euro zu leisten.
- Bei Verlust oder Beschädigung der ausgeliehenen Sportschuhe und Schutzausrüstung hat der Mieter Ersatz zu leisten.
- Für Wertgegenstände und Geld wird in der Anlage keine Haftung übernommen. Geld, Wertsachen und sonstige Gegenstände bis zu einem Wert von 250,00 Euro können gegen einen Verwahrschein gebührenpflichtig hinterlegt werden. Die zur Aufbewahrung gegebenen Sachen werden nur gegen Rückgabe des Verwahrscheins ausgehändigt. Eine weitere Prüfung der Empfangsberechtigung erfolgt nicht.

7. Inkrafttreten und Gerichtsstand

- Die FSK Königsbrunn weist darauf hin, dass es nicht verpflichtet ist, bei Streitigkeiten aus dem Benutzungsvertrag oder über dessen Bestehen mit Benutzern, die Verbraucher im Sinne des § 13 Bürgerlichen Gesetzbuch (Verbraucher) sind, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen, und dass es nicht an einem solchen teilnehmen wird.
- Die Hausordnung der FSK Königsbrunn tritt am 31.01.2024 in Kraft und ersetzt die bisherig geltende Hausordnung ehemaligen BVE Königsbrunn.
- Gerichtsstand ist Augsburg.

Königsbrunn, den 31.01.2024

Vorstand FSK Königsbrunn